

# RS Vwgh 1991/2/13 90/03/0184

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 13.02.1991

## Index

40/01 Verwaltungsverfahren

## Norm

AVG §1;

AVG §63 Abs1;

## Rechtssatz

Für die Beurteilung des administrativen Instanzenzuges ist nicht maßgeblich, in welchem behördlichen Wirkungsbereich der unterinstanzliche Bescheid gesetzmäßigerweise hätte erlassen werden sollen, sondern in welchem er erlassen worden ist.

## Schlagworte

Instanzenzug Instanzenzug Zuständigkeit Allgemein

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1990030184.X01

## Im RIS seit

12.06.2001

## Zuletzt aktualisiert am

04.12.2009

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)